

in einer Anzahl brochirter und gebundener Exemplare zur Messe bringen und in ihrer Wohnung — Neuer Neumarkt, Hohmann's Hof, 3 Treppen hoch, im Hause des Herrn Wienbrack, — zur Ansicht der Herren Collegen ausstellen wird.

[908.] **Zur Nachricht**

an die Herren Sortimentsbuchhändler.

Da von mehreren der bedeutendsten Sortimentsbuchhandlungen noch keine Bestellungen auf

Schiller's sämtliche Werke gr. 8. 12 Bde. mit Stahlst.

bei uns eingegangen sind, so machen wir dieselben hiermit wiederholt aufmerksam, daß der Pränumerationspreis für alle 12 Bände, laut unsrer Ankündigung, an nächster Ostermesse erlischt, und daß derselbe nur für diejenigen Exemplare gilt, welche vor Empfang der ersten Lieferung bezahlt sind, oder während der Messe zu Leipzig bezahlt werden. Auch der Subscriptionspreis für die 1ste Lieferung ist an der Ostermesse zahlbar.

Mit Bezugnahme auf unser Neujaars-Circular bemerken wir zugleich, daß wir Ueberträge, erst zur Michaelis-Messe zahlbar, in der Regel gar nicht gestatten. Sehen wir uns veranlaßt, zu Gunsten anerkannt guter Handlungen hiervon eine Ausnahme zu machen, so wird dies doch nie Anwendung auf Saldi unter 100 \mathfrak{f} . oder auf solche Handlungen finden, welche im abgelaufenen Jahre den Uebertrag nicht zu Michaelis bezahlt haben.

Stuttgart und Tübingen, den 1. April 1835.

J. G. Lotta'sche Buchhandlung.

[909.] **Anzeige.**

Es hat Herr Ludwig Schreck hier, angeblich aus Versehen, nicht nur das aus dem Brüggemann'schen Verlag auf mich übergegangene Werk „Musikalischer Katechismus“ 3. Aufl. in sein Verlagsverzeichnis mit aufgenommen, sondern sogar Gelegenheit gefunden, an die Brüggemann'sche Verlags-Expedition noch eingesandte Verlangzetteln auf meine von Herrn Brüggemann erkauften Verlagswerke an sich zu nehmen u. solche von den auf Herrn Brüggemann's Lager wahrscheinlich noch mit vorgefundenen und sich angeeigneten, mir aber angehörenden Expl. für seine eigene Rechnung expedirt, worüber Belege in meinen Händen sich befinden. Indem ich solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich zugleich meine Herren Collegen, welche gewiß sämtlich dieses Verfahren des Herrn Schreck weder als rechtlich noch erlaubt erkennen und unterstützen werden, mich von den etwa schon mehrfach, wie ich wohl befürchten muß, vorgekommenen ähnlichen Fällen gefälligst recht bald in Kenntniß setzen zu wollen, um solche in bevorstehender Sub. M. reguliren zu können.

Leipzig, den 19. April 1835.

Seinr. Weinedel.

[910.] **Das von uns angekündigte
classische Theater f. Dilettantenbühnen**

wird, da mehrere dadurch sich beeinträchtigt haltende Verlags-handlungen darüber Beschwerde erheben, nicht erscheinen.

Verlagscomptoir in Grimma.

[911.] Zu folgender Schrift wird ein Verleger gewünscht:

Die akademischen Orden und geheimen Verbindungen. Die echten und vollständigen Constitutionen, Gesetze und Rituale derselben (des Ordens der schwarzen Brüder, des Ordens der literarischen Harmonie, des Ordens der Constantisten, des Ordens der Beständigkeit u.). Mit geschichtlichen Einleitungen.

Portofrei eingehende Anerbietungen zum Verlage von Einheimischen und Auswärtigen wird die wohlbl. Stur'sche Buchhandlung in Berlin an den Herausgeber gefälligst besorgen.

[912.] Zu einem Manuscripte unter dem Titel:

Abraham Gotthelf Kästner's auserlesene, zum Theil bisher ungedruckte Epigramme und Einfälle, nebst noch ungedruckten Epigrammen von Gottfried August Bürger,

wird ein Verleger außerhalb der preussischen Staaten gesucht. Es wird gedruckt 150 bis 160 Seiten in Taschenformat betragen. Die wohlthätige Stur'sche Buchhandlung in Berlin wird die Güte haben, desfallsige portofreie Vorschläge an den Herausgeber zu befördern.

[913.] **Dringende Bitte.**

Von allen neuen mathematischen und astronomischen Werken erbitte ich 2 Ex. à Cond.

London, den 3. April 1835.

A. Asher.

[914.] **Zur gefälligen Beachtung.**

Von dem Verfasser der durch mich debitirten
Anleitung zur Buchhaltung für Buchhändler

bin ich angewiesen worden, bekannt zu machen: daß der bisherige Preis von 1 \mathfrak{f} 8 \mathfrak{g} . sächsisch baar nur noch bis zur bevorstehenden diesjährigen leipziger Ostermesse bestehen soll. Ich bin verpflichtet, gleich nach Beendigung derselben Rechnung darüber abzulegen, weswegen ich diejenigen, welche noch Exemplare zu dem Preise von 1 \mathfrak{f} 8 \mathfrak{g} . sächs. baar zu erhalten wünschen, hierdurch ersuche, ihre Bestellungen schleunigst einzusenden, indem ich, selbst bei dem besten Willen, nicht im Stande sein würde, Verschreibungen, welche später als am 24. Mai hier eintreffen, zu einem andern Preise als 1 \mathfrak{f} 12 \mathfrak{g} . sächs. baar zu effectuiren, wenn nämlich der nur noch sehr geringe Vorrath so lange ausreicht.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß ich für das Werk von allen denjenigen Handlungen den Betrag nicht nachnehmen werde, welchen ich in der bevorstehenden Ostermesse Zahlungen zu leisten habe, sondern nur den Betrag in alte Rechnung gutschreiben, muß aber sehr bitten, mich mit allen Versuchen, es auf Rechnung zu bringen, zu verschonen. Wer es anschaffen will, wird doch wohl den Betrag eben so gut sofort zu bezahlen geneigt sein, als etwa für ein Ries Papier oder ein paar Hundert Federspulen zum eignen Gebrauch.

Ich muß also bitten, nicht mir die Schuld beizumessen, wenn zu spät eingehende Bestellungen oder solche, welche bis 27. Mai in Leipzig nicht eingelöst sind, entweder nur zu dem spätern Preise von 1 \mathfrak{f} 12 \mathfrak{g} . sächs., oder, im Fall die noch vorhandenen wenigen Exemplare vergriffen sein sollten, gar nicht mehr ausgeführt werden können. Dessau, den 12. April 1835.

L. G. Ackermann

[915.] **Notiz.**

Als wir vor einigen Jahren unsere gr. Classifier von Fr. Jacobs und Kost ankündigten, sagten wir allen Handlungen, die Pränumeranten sammeln würden, sehr bedeutende Vortheile, nämlich mit der Bemerkung und Voraussetzung zu, uns die Zahlung nach Empfang von etlichen Monaten einzusenden. Allein wenige Handlungen haben darauf Rücksicht genommen, ja oft in der Ostermesse nur 3 bezahlt und die Ueberträge zur Michaelismesse ganz vergessen. Diejenigen Handlungen, die diese Vortheile genossen und unsern Bedingungen nicht nachgekommen sind, werden es auf ihre Rechnung schreiben, wenn ihnen die Fortsetzungen in ord. Rechnung gesandt werden. Noch bemerken wir, daß kein Pränumerationspreis bei einzelnen Bänden, sondern nur bei Abnahme eines compl. Exemplars Statt findet. Ferner wiederholen wir unsere Bitte, nichts auf neue Rechnung oder zur Disposition zu stellen, sondern lieber alles zu remittiren. Ausnahme kann nur dann Statt finden, wenn wir dazu unsere Zustimmung gaben.

Tennings'sche Buchhandlung zu Gotha.

[916.] **Zur Notiz für unsere Herren Collegen
Süddeutschlands.**

Da wir, gleich unserem St. Galler Haus alle treffenden Saldi's bald nach erfolgtem Abschluß, wie bisher geschehen, entwe-